



|  |          |
|--|----------|
| <b>1. Voraussetzungen für die HHU-Stipendien</b>                               | <b>1</b> |
| a) Auswahlkriterien und Chancen  | 1        |
| <b>2. Bewerbungszeitraum und Förderdauer</b>                                   | <b>2</b> |
| a) Allgemeines   | 2        |
| b) Berechnung des Förderzeitraums  | 2        |
| <b>3. Sprachzeugnis/ Sprachnachweis</b>  | <b>3</b> |
| a) Sprachnachweis für den BA Studiengang „Anglistik und Amerikanistik“ der HHU | 3        |
| b) Sprachnachweis für die 11 englischsprachigen Studiengänge der HHU           | 3        |
| c) Sprachnachweis für fremdsprachige Bachelorstudiengänge außerhalb der HHU    | 4        |
| <b>4. Nachreichen von Unterlagen bzw. fehlende Unterlagen</b>                  | <b>4</b> |
| a) Nachreichen von Unterlagen  | 4        |
| b) Fehlende Unterlagen   | 4        |
| <b>5. Zu- bzw. Absage</b>  | <b>4</b> |
| <b>6. Förderbetrag &amp; Auszahlung</b>  | <b>5</b> |
| a) Förderbetrag  | 5        |
| b) Auszahlung  | 5        |
| <b>7. Reisewarnung</b>   | <b>6</b> |
| <b>8. Zielland für Auslandsaufenthalt</b>                                      | <b>6</b> |
| <b>9. Bewerbung ausländischer Studierender</b>                                 | <b>6</b> |
| <b>10. Kombination HHU-Stipendium mit Auslands-BAföG</b>                       | <b>7</b> |
| <b>11. Kombination HHU-Stipendium mit anderen Stipendien</b>                   | <b>7</b> |
| <b>12. Entgeltliche Tätigkeiten während des Erhalts des Stipendiums</b>        | <b>7</b> |
| <b>13. Förderung bei chronischen Erkrankungen/Behinderung</b>                  | <b>8</b> |

## 1. Voraussetzungen für die HHU-Stipendien

Bewerben können sich **Studierende aller Fachrichtungen**, die zum Zeitpunkt der Bewerbung an der Heinrich-Heine-Universität **eingeschrieben** sind und **während des gesamten Förderzeitraumes immatrikuliert sind**.

Die **maximale Förderdauer** je Ausbildungsabschnitt (Bachelor/Master/Promotion/Staatsexamen) und HHU Mobility Grant (MG)/PROMOS beträgt **5 Monate**. Man kann mehrere Stipendien hintereinander beziehen, allerdings gelten hier HPMG-Stipendium und PROMOS-Stipendium als ein Stipendium; sie können also nicht nacheinander bezogen werden. Eine gleichzeitige Förderung durch mehrere Stipendienarten (z.B. einen Social Competence Mobility Grant [SCM]) und einen Partnership Mobility Grant [PMG]) ist nicht möglich. Weitere Infos siehe Facht Sheet.

Es gibt Stipendien für:

| Aufenthaltsart   | Mindestdauer          | Maximale Dauer |
|--|-----------------------|----------------|
| Forschungsaufenthalt (zur Anfertigung der Abschlussarbeit) | 1 Monat               | 5 Monate       |
| Studium  | 1 Monat               | 5 Monate       |
| Praktikum/ Praktisches Jahr (PJ)/ Famulatur                | 4 Wochen              | 5 Monate       |
| Sprachkurs <sup>1</sup> (auch Doktorand*in)                | 25Std/Woche, 3 Wochen | 5 Monate       |
| Fachkurs (Sommerschule)<br>(auch Doktorand*in)             | keine Mindestdauer    | 6 Wochen       |
| Wettbewerbsreisen  | keine Mindestdauer    | 12 Tage        |

<sup>1</sup> Sprachkursförderung nur an anerkannten Einrichtungen (z.B. Uni, siehe Homepage des [DAAD](#))

### a) Auswahlkriterien und Chancen

(aktualisiert Juni 2023)

#### Bitte beachten Sie:

Eine Bewerbung auf ein oder mehrere Stipendien ist keine Garantie für eine Zusage.

Im Schnitt können wir pro Runde ca. 45% der Bewerber\*innen fördern. Dies ist immer abhängig von der Höhe der Finanzierungsmittel und der Anzahl der Bewerbungen in jeder Runde.

**PROMOS/HPMG** (High Potential Mobility Grant): Wir vergleichen Ihren Notendurchschnitt mit den Leistungen innerhalb Ihres Studienfachs. Wir können meistens die besten 15% bis 20% fördern. Dies ist immer abhängig von der Anzahl der Bewerbungen in jeder Runde.

Adresse für das Einreichen von Unterlagen:

Frau Brückner, Heinrich-Heine-Universität, Gebäude 21.02, International Office, 40204 Düsseldorf

E-Mail: [auslandsstipendien@hhu.de](mailto:auslandsstipendien@hhu.de)

**SCMG** (Social Competence Mobility Grant): Wir rechnen die Arbeitsstunden, die Sie seit Beginn Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bis zum Zeitpunkt der Bewerbung absolviert haben zusammen und vergleichen diese mit den anderen Bewerber\*innen.

**PMG** (Partnership Mobility Grant): Sie können sich bewerben, wenn Sie an eine Partnerhochschule der HHU in Israel, Japan oder USA gehen. Das Auswahlkriterium ist im ersten Schritt ein internes Ranking der Hochschulen, nach denen die Plätze vergeben werden. Aus jedem Land ist eine Hochschule auf Platz 1, eine andere auf Platz 2 usw. Sind mehrere Personen im Ranking auf dem gleichen Platz, werden als zweites Auswahlkriterium Ihre Noten herangezogen. Ein Aufenthalt an einer Partnerhochschule garantiert Ihnen leider keine Zusage für ein Partnership Mobility Grant. Bitte beachten Sie dies bei der Planung.

**FMG** (Family Mobility Grant): Wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Kind ins Ausland gehen möchten, können Sie sich auf ein FMG bewerben.

## 2. Bewerbungszeitraum und Förderdauer

Vom 01.03. bis zum **01.05.** für Aufenthalte im gleichen Jahr.

Vom 01.09. bis zum **01.11.** für Aufenthalte im Folgejahr.

### a) Allgemeines

Sie können sich sowohl vor Beginn Ihres Auslandsaufenthalts bewerben, als auch wenn Ihr Auslandsaufenthalt bereits begonnen hat. In letzterem Fall darf der Aufenthalt zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht länger als 5 Monate andauern und muss über das Ende der entsprechenden Bewerbungsfrist hinausgehen.

Mit den der Universität jährlich zur Verfügung stehenden Fördermitteln können Aufenthalte von bis zu 5 Monaten zwischen dem 01.01. und dem 31.12. eines jeden Jahres finanziert werden. Aufenthalte, welche über den 31.12. hinausgehen, können nur bis zum 31.12. gefördert werden. Um ab dem 01.01. des Folgejahres weiterhin eine Förderung zu erhalten, müssen Sie sich bis zum 01.11. erneut bewerben und ausgewählt werden.

Die Bewerbung wird über das Bewerbungsportal MoveOn abgewickelt. Sie können bei der Bewerbung **mehrere** Stipendien angeben, auf die Sie sich bewerben möchten. Eine Zusage erhalten Sie nur für **ein** Stipendium.

### b) Berechnung des Förderzeitraums

Die **Höhe Ihres Gesamtstipendiums**, welche in der Annahmeerklärung aufgeführt ist, wird anhand

Adresse für das Einreichen von Unterlagen:

Frau Brückner, Heinrich-Heine-Universität, Gebäude 21.02, International Office, 40204 Düsseldorf

E-Mail: [auslandsstipendien@hhu.de](mailto:auslandsstipendien@hhu.de)

der Datumsangaben in Ihrer Online-Bewerbung ermittelt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Annahmeerklärung kann es sein, dass sich die Datumsangaben für den geplanten Auslandsaufenthalt bzw. die geplante Förderdauer geändert hat. Aus diesem Grund müssen Sie nach Förderende gemäß Ihrer Annahmeerklärung eine Bestätigung der Gasteinrichtung einreichen.

Die Höhe des Gesamtstipendiums berechnet sich anhand der Anzahl der Tage Ihres Auslandsaufenthaltes, welche anschließend auf halbe oder ganze Monate (bis zu maximal 5 Monaten) gerundet werden. Eine **Verkürzung** des (ursprünglich geplanten) **Auslandsaufenthaltes** bzw. der Förderdauer **gem.** Ihrer **Annahmeerklärung** kann demnach zu einer **Verringerung Ihres Gesamtstipendiums** führen. Eine nachträgliche Aufenthaltsverlängerung führt nicht zu einer Erhöhung der Förderung.

### 3. Sprachzeugnis/ Sprachnachweis

Das Sprachzeugnis muss Ihr Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen nachweisen (Level A1-C2), dies gilt auch für Abiturzeugnisse. Testergebnisse von TOEFL, IELTS oder Cambridge Certificate werden ebenfalls akzeptiert. Das Sprachzeugnis/der Sprachnachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein (gilt für alle Testergebnisse, Nachweise, sowie für das Abiturzeugnis). Sie müssen mindestens das Niveau B2 in der erforderlichen Sprache erreichen. (Ausnahme: wenn Sie einen Sprachkurs im Ausland absolvieren wollen).

Das Sprachenzentrum der HHU stellt Sprachzeugnisse aus. **Auch Muttersprachler\*innen reichen bitte ein Sprachzeugnis über die Kenntnisse ihrer Muttersprache ein.**

Wenn die Arbeits- bzw. Unterrichtssprache Deutsch ist, reicht eine kurze Erklärung, dass die Arbeits- bzw. Unterrichtssprache Deutsch sein wird, aus. Ein Sprachnachweis ist folglich nicht notwendig. (z.B.: Vorlage des Arbeitsvertrags).

#### a) Sprachnachweis für den BA Studiengang „Anglistik und Amerikanistik“ der HHU

Der Sprachnachweis für Englisch liegt vor, wenn das 1. Sprachpraxismodul Modul „Foundations/ Language Skills for Minors“ erfolgreich abgeschlossen wurde. Bitte reichen Sie als Sprachnachweis ihr Transcript of Records ein. (Änderung gültig seit April 2023)

#### b) Sprachnachweis für die 11 englischsprachigen Studiengänge der HHU

Ein Englisch Sprachnachweis von Studierenden aus einem der 11 englischsprachigen Studiengänge liegt durch den Besuch des Studiums vor. Als Sprachnachweis reichen Sie eine Bestätigung aus Ihrem Fach ein, aus der hervorgeht, dass das Studium komplett in Englisch studiert wird. (Änderung gültig seit April 2023)

Adresse für das Einreichen von Unterlagen:

Frau Brückner, Heinrich-Heine-Universität, Gebäude 21.02, International Office, 40204 Düsseldorf

E-Mail: [auslandsstipendien@hhu.de](mailto:auslandsstipendien@hhu.de)

Folgender BA Studiengang wird aktuell in Englisch an der HHU angeboten: Quantitative Biology.

Folgende MA Studiengänge werden aktuell in Englisch an der HHU angeboten: Linguistik; Comparative Studies in English and American Language, Literature and Culture; European Studies; Translational Neuroscience; Biologie (MBO1); Biologie; Physik; Industrial Pharmacy; Artificial Intelligence And Data Science; Economics.

#### c) Sprachnachweis für fremdsprachige Bachelorstudiengänge außerhalb der HHU

Der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums in der Sprache, die für den Auslandsaufenthalt erforderlich ist, ist ebenfalls zulässig. Der Abschluss darf nicht länger als 2 Jahre her sein. Als Nachweis reichen Sie bitte Ihr Bachelorzeugnis/Abschlusszeugnis ein. (Änderung gültig seit Mai 2023)

## 4. Nachreichen von Unterlagen bzw. fehlende Unterlagen

### a) Nachreichen von Unterlagen

In begründeten Ausnahmefällen können Sie per E-Mail die Nachreichung bestimmter Unterlagen vorab mit dem International Office vereinbaren. Lediglich in solchen Fällen oder wenn das International Office explizit Unterlagen nachfordert, können Sie nach Ihrer Bewerbung Dokumente per E-Mail nachreichen.

### b) Fehlende Unterlagen

Wenn Sie dem International Office nicht alle erforderlichen Unterlagen vorlegen, haben Sie die Stipendienbedingungen nicht erfüllt. Das International Office kann in diesem Fall die Stipendiumssumme ganz oder teilweise zurückfordern. Im Falle einer Rückforderung haben Sie vier Wochen Zeit, um die geforderte Summe zu zahlen. Erfolgt dies nicht, wird ein Mahnverfahren eingeleitet.

Im Falle, dass beim Fristende des Bewerbungszeitraums, ohne vorherige Vereinbarung mit dem International Office, nicht alle Dokumente vorliegen, kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Sie erhalten keine Absage per Mail.

## 5. Zu- bzw. Absage

Ca. 8 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist versendet das International Office die Zu- und Absagen per E-Mail. Folglich können Sie bei einer Bewerbung bis zum 01.11. frühestens Anfang Januar des Folgejahres mit einer Zu- bzw. Absage rechnen und bei einer Bewerbung bis zum 01.05. frühestens Anfang Juli des gleichen Jahres. Bei einer Zusage erhalten Sie alle auszufüllenden und erforderlichen Unterlagen bzw. Vorlagen per E-Mail.

Adresse für das Einreichen von Unterlagen:

Frau Brückner, Heinrich-Heine-Universität, Gebäude 21.02, International Office, 40204 Düsseldorf

E-Mail: [auslandsstipendien@hhu.de](mailto:auslandsstipendien@hhu.de)

## 6. Förderbetrag & Auszahlung

### a) Förderbetrag

Die aktuellen Fördersätze entnehmen Sie bitte der Datei „Aktuelle Fördersätze“ auf der Internetseite des International Office der HHU. Wir zahlen ein auf halbe bzw. ganze Monate aufgerundetes Teilstipendium (entfällt bei Fachkursen) und eine Reisekostenpauschale.

- **Länderabhängige Reisekostenpauschale** (*fix*)

Im Falle einer Förderung durch zwei (unterschiedliche) Stipendien und sofern es ein zusammenhängender Aufenthalt im selben Land ist, wird die Reisekostenpauschale einmalig gezahlt.

- **Monatliches bzw. halb-monatliches Teilstipendium** (*variabel*)

Das Teilstipendium wird auf ganze und halbe Monate gerundet. Dieses Stipendium entfällt bei Fachkursen.

**Fachkurse** werden mit einer Kurspauschale von 500€ (*fix*) und einer Reisekostenpauschale (*fix*) gefördert, für eine maximale Förderdauer von 6 Wochen.

**Sprachkurse** werden mit einem Teilstipendium (*variabel*), einer Reisekostenpauschale (*fix*) und einer Kurspauschale von 500 € (*fix*) gefördert.

Die Fördersätze für die **Family Mobility Grants** setzen sich wie folgt zusammen:

zum monatlichen Teilstipendium (siehe Liste „Aktuelle Fördersätze“) werden 200 € addiert. Die Reisekostenpauschale der Kinder werden mit 50% der Reisekostenpauschale der Länder kalkuliert. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit eine Betreuungspauschale von 500 € zu beziehen, wenn Sie die Betreuung des Kindes/der Kinder nachweisen können. Auch private Betreuungen (z.B. durch nicht öffentlichen Kindertagesstätten oder durch Angehörige) werden mitberücksichtigt. Sie müssen dies über eine eidesstattliche Erklärung nachweisen, die Sie unterschrieben als Scan an das International Office senden.

**Bitte beachten Sie:** Ab dem 1. Tag bis zum einschließlich 14. Tag wird auf einen halben Monat aufgerundet. Ab dem 15. Tag bis einschließlich zum 30. Tag wird auf einen ganzen Monat aufgerundet. Die Kalendermonate sind für die Berechnung nicht maßgeblich, sondern die Anzahl der Tage Ihres Auslandsaufenthaltes. Hier wird davon ausgegangen, dass jeder Monat 30 Tage hat! Die Höhe Ihres Teilstipendiums errechnet sich folglich aus einem auf halbe bzw. ganze Monate gerundeten Wert unabhängig von den Kalendermonaten.

### b) Auszahlung

Das International Office überweist die HHU Mobility Grants grundsätzlich in zwei Raten. Die erste Rate beträgt 80 % des Gesamtstipendiums und die Schlussrate die restlichen 20 %. Die Auszahlung erfolgt auf das Konto, welches Sie in der Annahmeerklärung angeben.

Bitte beachten Sie: Eine Auszahlung kann nur dann erfolgen, wenn alle Unterlagen vorliegen. Welche Unterlagen wann einzureichen sind, entnehmen Sie der Checkliste auf der Internetseite des International Office.

**Da uns die Mittel nur bis zum 31.12. zur Verfügung stehen, müssen Sie, wenn der Aufenthalt über das Jahresende hinaus andauert, bereits im Dezember, also vor Ende Ihres Auslandsaufenthalts, die Schlussdokumente einreichen, damit wir noch im Dezember die Schlussrate auszahlen können.**

## 7. Reisewarnung

Aufenthalte in Ländern, zu denen eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorliegt, dürfen wir nicht fördern. Wenn das Auswärtige Amt für Ihr Zielland eine Reisewarnung ausspricht, erlischt unsere Stipendienzusage mit sofortiger Wirkung und die Stipendienzahlung endet mit diesem Datum. Den Differenzbetrag zur bereits erhaltenen Summe müssen Sie in diesem Fall zurückzahlen. Die Reisekostenpauschale können Sie allerdings erhalten. Überdies fordern wir Sie auf, das Land unverzüglich zu verlassen. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht Folge leisten, setzen Sie den Aufenthalt auf eigenes Risiko fort. Falls Sie noch nicht im Zielland sind und bereits die erste Rate erhalten haben, müssen Sie diese komplett zurückzahlen. Wenn Ihnen durch Mietvorauszahlungen oder Reisebuchungen Kosten entstanden sind, die von keiner anderen Stelle erstattet werden, klärt das International Office mit dem DAAD, ob eine Erstattung der Kosten ausnahmsweise möglich ist. Stellen Sie hierzu einen formlosen Antrag beim International Office. Es ist nicht sicher, ob der DAAD einspringt. Daher empfehlen wir nachdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Außerdem raten wir dazu, sich als deutsche\*r Staatsbürger\*in vor Reiseantritt unter folgender Adresse <https://krisenvorsorgeliste.diplo.de/signin> zu registrieren, einer Krisenvorsorgeliste des Auswärtigen Amtes.

## 8. Zielland für Auslandsaufenthalt

Grundsätzlich ist das Zielland frei wählbar. Studienaufenthalte innerhalb des Erasmus-Raumes sind allerdings vorrangig über Erasmus zu realisieren. Wenn in Ihrem Fach eine Erasmus-Partnerschaft mit Ihrer Wunsch-Uni besteht, ist eine Förderung mit einem HHU Mobility Grant nicht möglich. Die Übersicht der Erasmus-Partnerschaften finden Sie [hier](#). Für Praktika innerhalb des Erasmus-Raumes bewerben Sie sich bitte um eine Förderung über [Erasmus-Praktikum](#).

Falls keine Erasmus-Partnerschaft mit ihrer Wunschinstitution besteht, ist eine Förderung über den Mobility Grant/PROMOS möglich.

## 9. Bewerbung ausländischer Studierender

Sofern Sie als ausländische\*r Studierende\*r an der HHU eingeschrieben sind, können Sie auch gefördert werden, vorausgesetzt das Ziel Ihres Auslandsaufenthaltes ist **nicht Ihr Heimatland**. Das Heimatland ist

das Land, in dem Sie Ihren Lebensmittelpunkt haben (also dort, wo sich der Großteil Ihrer privaten Interessen befindet wie z.B. die Familie, kulturelle Aktivitäten). Die Staatsangehörigkeit spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

## 10. Kombination HHU-Stipendium mit Auslands-BAföG

Auch als BAföG-Empfänger\*innen können Sie ein Teilstipendium und eine Reisekostenpauschale erhalten. Beziehen Sie gleichzeitig Auslands-BAföG, entfällt die Zahlung der Reisekostenpauschale durch das BAföG-Amt. Neben dem Auslands-BAföG können Sie ein Teilstipendium von maximal 300 EUR pro Monat beziehen. Beträgt das monatliche Teilstipendium mehr als 300 EUR, wird der Differenzbetrag vom BAföG abgezogen. Bitte beachten Sie, dass Sie als BAföG-Empfänger verpflichtet sind, dem BAföG-Amt den Erhalt eines Stipendiums mitzuteilen.

Es wird empfohlen sich auch auf ein Auslands-BAföG zu bewerben, wenn Sie kein Inlands-BAföG für ihr aktuelles Studium erhalten. Die Auswahl-Kriterien unterscheiden sich und die deutlich höheren Kosten eines Auslandsaufenthaltes werden mitberücksichtigt.

## 11. Kombination HHU-Stipendium mit anderen Stipendien

Die HHU Mobility Grants/PROMOS-Stipendien sind Stipendien mit Auslandsbezug bzw. eine auslandsbezogene Förderung. Somit gilt grundsätzlich, dass Stipendien von deutschen Stiftungen/ Vereinen/Organisation wie z.B. das Deutschlandstipendium ohne Probleme mit den HHUMG/ PROMOS kombinierbar sind, sofern diese anderen Stipendien eine reine Inlandsförderung darstellen.

### Beachten Sie:

- 1.) Wenn diese Stiftungen neben einer Grundförderung einen weiteren Förderbetrag für den Auslandsaufenthalt leisten, ist keine Förderung durch HHUMG/PROMOS möglich.
- 2.) Stipendien ausländischer Stiftungen/Hochschulen etc. sind immer mit den HHUMG/PROMOS kombinierbar und daher unproblematisch.
- 3.) Eine Kombination von Erasmus und HHUMG/PROMOS ist nicht möglich.
- 4.) Die Kombination eines JASSO Stipendiums mit den HHU MGs und PROMOS ist **nicht mehr möglich!** Da die aktuelle Fördersumme von 550 € im Monat die Höchstgrenze von 80.000 Yen pro Monat übersteigt. (Änderung vom 12.09.2023)

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, dem International Office der HHU den Erhalt jedes anderen Stipendiums mitzuteilen. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an das International Office der HHU, sollten Sie neben dem HHU Stipendium ein anderes Stipendium beziehen.

## 12. Entgeltliche Tätigkeiten während des Erhalts des Stipendiums

Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten nur mit Zustimmung des Projektträgers (Heinrich-Heine-Universität) durchgeführt werden. Sie sind verpflichtet, dem International Office der HHU die Aufnahme einer entgeltlichen Tätigkeit anzuzeigen und unsere Zustimmung vor Aufnahme

der Tätigkeit einzuholen. Es ist möglich, dass Sie ein HHU Mobility Grant/PROMOS-Stipendium erhalten und zeitgleich eine Vergütung für Ihr Praktikum im Rahmen Ihres praktischen Jahres bekommen (dies ist regelmäßig der Fall bei Praktika im Rahmen des PJ in der Schweiz). Zeigen Sie uns den entgeltlichen Verdienst in jedem Fall bitte unbedingt an.

### 13. Förderung bei chronischen Erkrankungen/Behinderung

Falls Sie aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung im Ausland Mehrausgaben haben, können Sie als Stipendiat\*in eine zusätzliche Förderung beantragen. Förderberechtigt sind Sie ab einem Behinderungsgrad von mind. 50% für alle Sonderausgaben, die explizit aufgrund oder während Ihres Auslandsaufenthaltes anfallen. Die Förderung können Sie nur erhalten, wenn andere Stellen (wie Ihr Sozialversicherungsträger) die Ausgaben nicht, auch nicht teilweise, übernehmen. Wenn Sie sich um die Förderung bewerben, richten Sie ihre Bewerbung bitte schriftlich (postalisch oder per E-Mail) an das International Office der HHU. Sie benötigen:

- Eine **Kopie** Ihres **Behindertenausweises**
- Eine **tabellarische Aufstellung** der **voraussichtlichen Gesamtausgaben** (**ggf. Übernahmen durch andere Institutionen**)
- Einen **Nachweis**, dass Sie **keine Unterstützung** durch **andere Stellen** erhalten